



RECKLINGHAUSEN . . .



Beteiligungsbericht

– Geschäftsjahr 2012 –

Herausgegeben von:
Stadt Recklinghausen
Bürgermeister
- Fachbereich Finanzen -
Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: 02361-501454
Telefax: 02361-501442
E-mail: christian.baar@recklinghausen.de

Bearbeitet und gestaltet von:
Christian Baar

Oktober 2013
Auflage: 120

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
Übersicht unmittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen.....	6
Übersicht aller Beteiligungen.....	8
Übersicht Bilanzen / Gewinn- und Verlustrechnungen.....	9
Übersicht der wichtigsten Kennzahlen.....	10
Übersicht über die städtischen Zuschüsse.....	12
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	15
Baugenossenschaft Recklinghausen eG.....	19
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.....	25
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.....	33
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen mbH.....	37
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	43
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH.....	47
Seniorenzentrum Grullbad GmbH.....	53
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH.....	57
Neue Philharmonie Westfalen e.V.....	63
KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen.....	69
Auszug aus der Gemeindeordnung.....	75

Vorbemerkungen

1. Beteiligungsbericht

Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist allgemein einem fortgesetzten Wandel unterworfen. Die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung nach den §§ 107 ff. GO NRW wurden zuletzt mehrfach geändert. Zudem setzt die Rechtsprechung Grenzen, nach denen die Beteiligung einer Kommune an Unternehmen zu beurteilen ist.

Übersicht über Beteiligungen

Dieser vorliegende Beteiligungsbericht zielt daher darauf ab, eine grundlegende Übersicht über alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen zu geben; darüber hinaus werden die mittelbaren Beteiligungen dargestellt. Er soll so den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Recklinghausen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren. Zusätzlich wird der Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW i.V. mit § 49 GemHVO dem Gesamtabschluss beigefügt. Angaben zu den städtischen Vertretern in den Gesellschaftsgremien, prägnante Unternehmenskennzahlen und textliche Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Beteiligungen der Stadt Recklinghausen transparent zu machen. Zeitreihen für den Zeitraum 2008 bis 2012 lassen zusätzlich die Entwicklung der Kennzahlen erkennen. Ergänzend werden z. T. auch bereits Aussagen zu Entwicklungen im Geschäftsjahr 2013 getroffen.

Kennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert wird. Aus der Eigenkapitalquote lässt sich das Kredit- und Finanzierungsrisiko einer Gesellschaft ableiten. Je geringer die Eigenkapitalquote ausfällt, umso anfälliger ist die Gesellschaft für Störungen am Kreditmarkt und bei der Refinanzierung.

Die **Eigenkapitalrentabilität** zeigt den Prozentsatz der Verzinsung des Eigenkapitals

des Unternehmens an und liefert wichtige Informationen zur Ertragskraft des Unternehmens.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt auf, wie sich das eingesetzte Kapital der Gesellschaft unabhängig von der Art der Finanzierung verzinst. Die Kennzahl veranschaulicht die Ertragskraft der in der Periode eingesetzten eigenen und fremden Mittel.

Der **Anlagedeckungsgrad I** bringt zum Ausdruck, bis zu welchem Grad das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die **Anlageintensität** zeigt das Verhältnis vom Anlagevermögen zum Gesamtvermögen an.

Der **Verschuldungsgrad** gibt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital an.

Die **Liquidität 2. Grades** ist das Verhältnis von Forderungen, Geldmitteln und Rechnungsabgrenzungsposten zum kurzfristigen Fremdkapital.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine wesentliche Rolle spielt die Bindung der gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung an den öffentlichen Zweck gemäß §§ 107 ff. GO NRW. Daher wird in den textlichen Erläuterungen zu jedem Beteiligungsverhältnis der Stadt Recklinghausen eine Aussage zum Vorliegen dieses öffentlichen Zwecks getroffen. Auswirkungen aus dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis für den Haushalt der Stadt Recklinghausen werden ebenfalls kurz dargestellt.

Gliederung nach Handlungsfeldern

Dieser Beteiligungsbericht gliedert die Beteiligungen nach sachlichen Gesichtspunkten in die Handlungsfelder:

- ❖ Wohnungswirtschaft
- ❖ Einrichtungen der Kulturpflege
- ❖ Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- ❖ Sonstige Unternehmen
- ❖ Vereine
- ❖ Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2. Beteiligungsverwaltung: Organisation und Aufgaben

Organisation

Die Beteiligungsverwaltung ist organisatorisch dem Fachbereich Finanzen -FB 20- angegliedert.

Aufgaben

Die Beteiligungsverwaltung begleitet sämtliche Vorgänge, die mit den städtischen Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dieses beginnt mit den Gründungs- und Beteiligungsvorbereitungen und umfasst daneben die Festlegung des Unternehmensgegenstandes, die Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit sowie die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen der Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Gründung oder der Beteiligung an einer Gesellschaft spielt, wie oben bereits erläutert, die Frage nach dem „öffentlichen Zweck“ eine besondere Rolle.

Unterstützung

Ferner erarbeitet die Beteiligungsverwaltung regelmäßig Stellungnahmen für die Sitzungen der Kontrollorgane der Gesellschaften. Sie unterstützt darüber hinaus insbesondere die Geschäftsführungen der städtischen Eigengesellschaften bei gesellschaftsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Fragen.

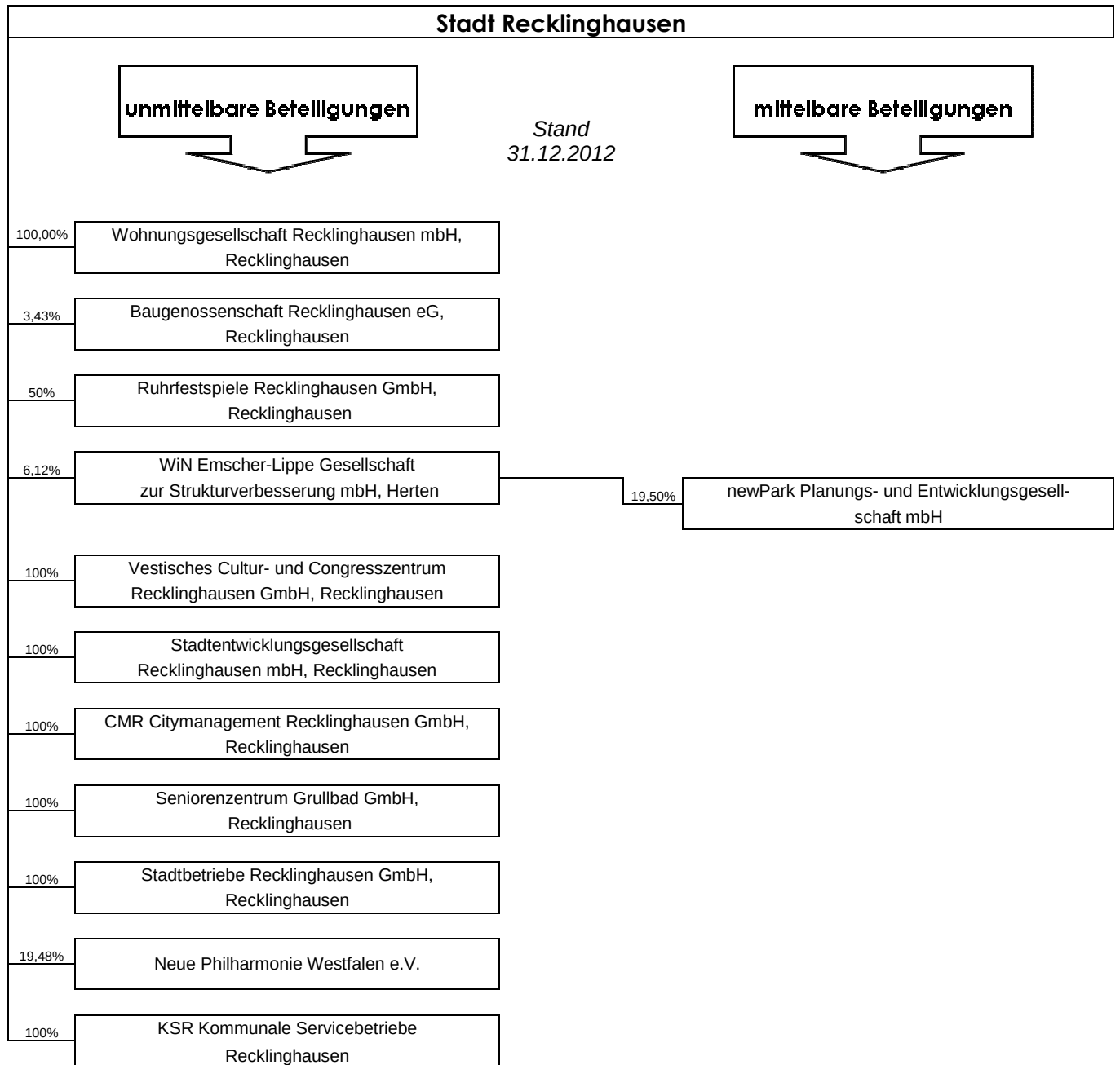
Bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben in private Rechtsformen wird häufig kritisiert, dass sich die dort entwickelnde Unternehmenstätigkeit zu sehr verselbstständigt und sich dabei von den durch demokratisch legitimierte Gremien formulierten Zielen zu weit entfernen könnte. Zudem würden durch die Ausgliederungen auch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen kommunalen Handelns nur schwer erkennbar. Zentrale Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist daher weiterhin, die Vertreter der Stadt Recklinghausen in den einzelnen Gesellschaften dahingehend zu unterstützen, dass die erforderlichen und möglichen Kontroll- und Lenkungenfunktionen im Interesse der Stadt wahrgenommen werden können.

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an wirtschaftlichen und anderen Unternehmen (Stand 31.12.2012)

Gesellschaft		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
1.	Wohnungswirtschaft				
1.1	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	3.379.820,00	3.379.820,00	100,00	15
1.2	Baugenossenschaft Recklinghausen eG, Recklinghausen	730.028,03	25.053,30	3,43	19
2.	Einrichtungen der Kulturpflege				
2.1	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	230.100,00	115.050,00	50,00	25
4.	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung				
4.1	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung GmbH, Herten	306.775,13	18.764,41	6,12	33
4.2	Vestisches Cultur- u. Congresszentrum GmbH Recklinghausen, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	37
4.3	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	100.000,00	100.000,00	100,00	43
4.4	CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	47
5.	Sonstige Unternehmen				
5.2	Seniorenzentrum Grullbad GmbH, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	53
5.3	Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	2.715.800,00	2.715.800,00	100,00	57

G e s e l l s c h a f t		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
6.	Vereine				
6.1	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	5.553.095,00	1.081.950,00	19,48	63
7.	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
7.1	KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	69

Gesamtübersicht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen (Stand: 31.12.2012)



Gesamtübersicht Bilanzen/ Gewinn- und Verlustrechnungen

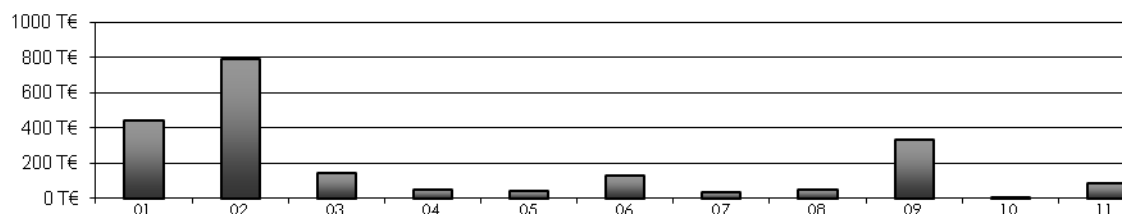
	Anlage- vermö- gen T€	Umlauf- vermö- gen T€	Eigen- kapital T€	Bilanz- summe T€	Umsatz- erlöse T€	Personal- auf- wand T€	Sachauf- wand T€	Jahres- ergebnis T€
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	78.892	3.134	13.773	82.071	8.756	-958	-6.322	-517
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	20.009	3.031	16.062	23.040	5.522	-612	-3.863	241
Ruhrfestspiele Reckling- hausen GmbH	11	517	362	550	2.611	-2.150	-4.682	2
WiN Emscher-Lippe Ge- sellschaft zur Struktur- verbesserung mbH	91	469	160	560	654	-633	-423	-399
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Reck- linghausen GmbH	61	581	0	730	1.275	-1.666	-1.688	-1.842
Stadtentwicklungsgesell- schaft Recklinghausen mbH	3.912	11.050	113	14.965	523	-5	-299	14
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH	0	17	12	17	34	0	-19	11
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	11.764	248	316	12.012	5.537	-3.249	-1.680	16
Stadtbetriebe Reckling- hausen GmbH	6.326	368	1.618	6.694	1.009	-15	-421	134
Neue Philharmonie West- falen e.V.	1.882	133	1.187	2.230	952	-8.777	-768	-15
KSR Kommunale Service- betriebe Recklinghausen	29.251	10.922	2.529	40.188	30.605	-16.800	-10.618	869

Übersicht der wichtigsten Kennzahlen

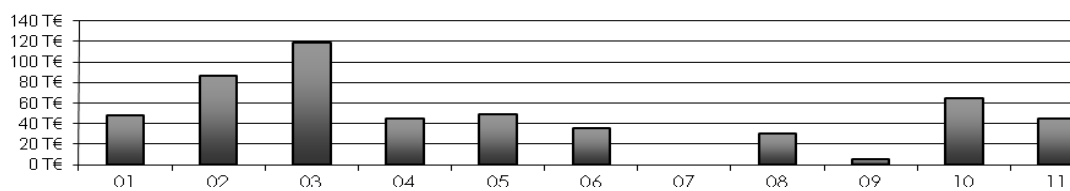
	Umsatz je Mitarbeiter	Durchschnittl. Personalauf- wand je Mitar- beiter	Eigenkapital- quote	Anlage- deckungsgrad
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	438 T€	48 T€	17 %	17 %
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	789 T€	87 T€	70 %	80 %
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	145 T€	119 T€	66 %	3.291 %
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	47 T€	45 T€	29 %	176 %
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH	38 T€	49 T€	0 %	0 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	131 T€	36 T€	1 %	3 %
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH	35 T€	0 T€	71 %	65 %
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	51 T€	30 T€	3 %	3 %
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	335 T€	5 T€	24 %	26 %
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	7 T€	64 T€	53 %	63 %
KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	82 T€	45 T€	6 %	9 %

- 01 Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH
- 02 Baugenossenschaft Recklinghausen eG
- 03 Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH
- 04 WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- 05 Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH
- 06 Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
- 07 CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH
- 08 Seniorenzentrum Grullbad GmbH
- 09 Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH
- 10 Neue Philharmonie Westfalen e.V.
- 11 KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

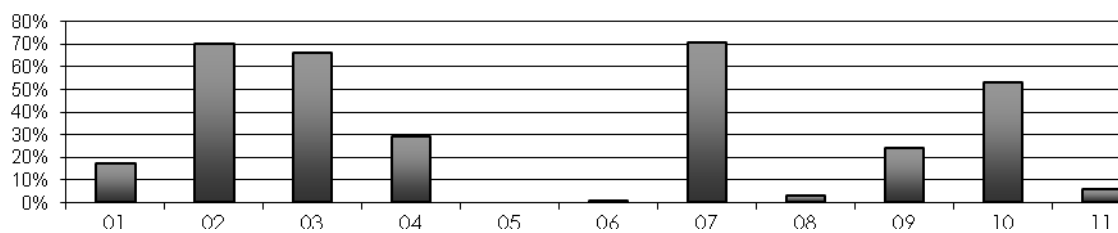
Umsatz je Mitarbeiter



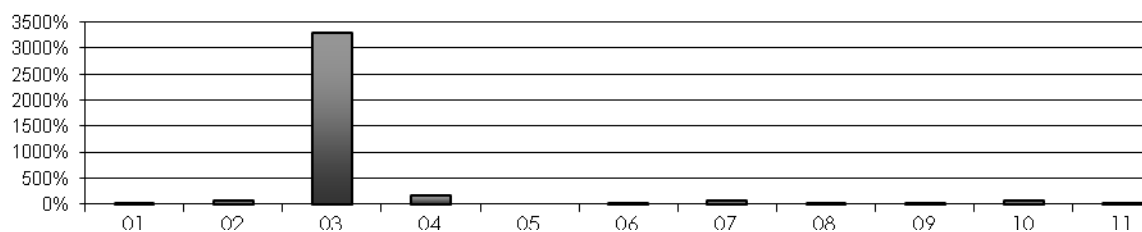
Durchschnittl. Personalaufwand / Mitarbeiter



Eigenkapitalquote

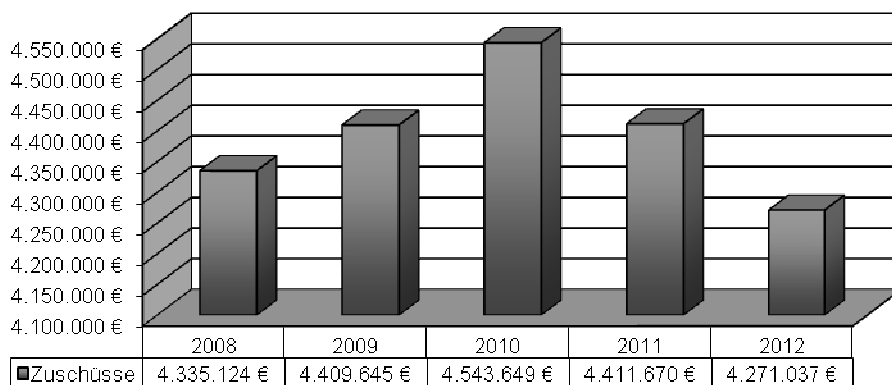


Anlagendeckungsgrad



Höhe der städtischen Zuschüsse an die Beteiligungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung	36.100 €	26.595 €	25.599 €	24.620 €	22.987 €
VCC Vestisches Kultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH	1.870.310 €	1.871.000 €	1.856.000 €	1.905.000 €	1.836.000 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	250.000 €	250.000 €	200.000 €	120.000 €	0 €
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	998.614 €	1.081.950 €	1.081.950 €	1.081.950 €	1.081.950 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	0 €	0 €	200.000 €	100.000 €	150.000 €
gesamt	4.335.124 €	4.409.645 €	4.543.649 €	4.411.670 €	4.271.037 €

Entwicklung der Zuschüsse an Beteiligungen

Wohnungswirtschaft

1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH Seite 15

2. Baugenossenschaft Recklinghausen eG Seite 19

Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Halterner Str. 4a
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 18 07-0
Telefax: (0 23 61) 18 07 70
Internet: www.wg-re.de

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Bürgermeister Wolfgang Pantfförder

Aufsichtsrat

RM Horst Bachmajer (ab 24.09.2012)
 RM Claus Clemens Beeking
 RM Dr. Franz-Josef Bootz
 RM Jürgen Hülsmann
 Bürgermeister Wolfgang Pantfförder
 RM Heinrich Stöcker (bis 24.09.2012)

Geschäftsführung

Städtischer Beigeordneter Georg Möllers
 - nebenamtlich –
 Techn. Beigeordneter Dietmar Schwetlick
 - nebenamtlich -
 Marc-Oliver Fichter, Prokurist

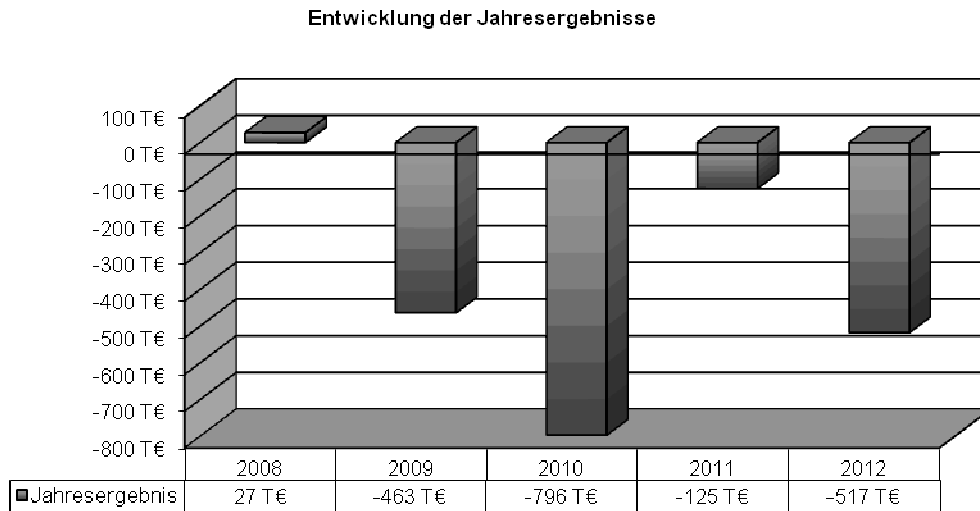
Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	3.379.820,00	100,00
Stand 31.12.2012	3.379.820,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 01. Dezember 1995) enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Verwaltung eigenen Grundbesitzes sowie eigenen Kapitalvermögens,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind,
- Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen für die Mieter,

Unternehmenskennzahlen Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	81.404	86.254	83.402	80.816	78.892
Umlaufvermögen	2.962	5.500	3.913	3.013	3.134
Rechnungsabgrenzungsposten	89	115	104	91	75
Bilanzsumme Aktiva	84.185	91.869	87.419	83.920	82.071
Passiva:					
Eigenkapital	14.423	15.010	14.214	14.089	13.773
davon Stammkapital	2.262	2.262	3.180	3.180	3.380
Rückstellungen	971	1.041	732	260	185
Verbindlichkeiten	68.791	75.818	72.473	69.571	68.113
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	84.185	91.869	87.419	83.920	82.071
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	7.984	9.154	8.698	8.728	8.756
Bestandsveränderungen	155	-401	115	-135	125
Andere aktivierte Eigenleistungen	84	220	36	0	0
sonst. betriebliche Erträge	978	1.065	1.181	1.502	437
Hausbewirtschaftungsaufwand	-3799	-3871	-4.047	-4.037	-4.158
Personalaufwand	-11	-1.190	-1.013	-976	-958
Abschreibungen	-1.916	-1.272	-1.691	-1.732	-1.655
Sonstige Aufwendungen	-906	-640	-1.304	-868	-677
Erträge aus Beteiligungen etc.	26	15	4	5	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.343	-2.659	-2.520	-2.353	-2.164
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	252	-34	-541	134	-290
Steuern	-225	-242	-237	-259	-227
Außerordentliche Aufwendungen	0	-187	-18	0	0
Jahresergebnis	27	-463	-796	-125	-517
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-435	-407	-870	-1.666	-1.791
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-408	-870	-1.666	-1.791	-2.308
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter (Geschäftsbesorgungsvertrag mit WBG)- seit 2009 Verschmelzung WG /WBG	1	26	19	19	20
Eigenkapitalquote	17%	16%	16%	17%	17%
Anlagedeckungsgrad I	18%	17%	17%	17%	17%
Eigenkapitalrentabilität	0%	-3%	-6%	-1%	-4%
Gesamtkapitalrentabilität	3%	2%	2%	3%	2%
Leerstandsquote (einschl. Modernisierungslerstand)	9,7%	8,7%	8,5%	6,4%	8,9%
durchschnittliche Wohnungsmiete	4,71€	4,82€	4,90€	4,97€	4,93€



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Gewinne konnten aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht ausgeschüttet werden.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 10.453.532,83 € vor (Restschuld zum 31.12.2012 = 5.616.630,83 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die WG ist Teil der kommunalen Wohnungsraumversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet insbesondere Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich gegenüber den vergangenen Jahren weiter entspannt. Für Nachfrager mit geringem Einkommen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor schwierig dar. Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien haben bei der Suche nach Wohnraum immer noch Probleme. Auch bei Wohnraum für bestimmte Segmente der Gesellschaft, z.B. Altenwohnungen, gibt es einen Nachfrageüberhang. Die WG ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mehrheitsbeteiligung an der WG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der WG werden seit langer Zeit, wie in der Wohnungswirtschaft üblich, vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass der Verband die Prüfer vor Ort in regelmäßigen Abständen auswechselt. Die Wirtschaftsprüfer haben für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie für die Vorjahre einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2012 schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern Bestandsinvestment und Bestandsbewirtschaftung betätigt. Die durchgeführten und zukünftigen Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sollen die Attraktivität des Bestandes aufrechterhalten und neue Mieterschichten erschließen. Andererseits will man sich von Objekten, die das Ergebnis nachhaltig belasten, bei fehlenden Alternativen trennen.

Ende 2012 verfügt die Gesellschaft über einen Bestand von 1.422 Wohnungen, 43 sonstigen Einheiten sowie 537 Garagen.

Im Kernbereich der Hausbewirtschaftung belaufen sich die durchschnittlichen Sollmieten auf 4,93 € (Vorjahr: 4,97 €). Die Erlösschmälerungen auf Sollmieten sind um 2 T€ auf 464 T€ gesunken. Zum 31. Dezember 2012 betrug die marktbedingte Leerstandsquote 6,6 %. Die Fluktuationsquote betrug 12,9 % (Vorjahr: 10,3 %).

Im Geschäftsjahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -517 T€ ausgewiesen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -125 T€). Das Ergebnis resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus den Bestandsverkäufen sowie dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Bauinstandhaltung.

Das negative Betriebsergebnis in Höhe von – 473 T€ resultiert u.a. aus der Hausbewirtschaftung mit – 145 T€ (Vorjahr: - 633 T€), der Bau- und Verkaufstätigkeit mit -59 T€ (Vorjahr: 684 T€) und aus dem Sonstigen Geschäftsbereich (- 269 T€). Das Finanzergebnis beträgt - 111 T€; der Neutrale Bereich schließt positiv mit 65 T€ ab.

Die langfristigen Vermögenswerte am Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 sind überwiegend durch Eigenkapital, langfristige Rückstellungen und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert. Der Gesellschaft steht zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung eine Kontokorrentkreditlinie von insgesamt 1.800 T€ zur Verfügung.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow beläuft sich auf 1.142 T€ (Vorjahr: 1.357 T€). Zum Bilanzstichtag wurde ein Liquiditätsbedarf von 1.059 T€ ermittelt.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden auch in Zukunft durch Mietausfälle und Kapitalkosten belastet. Durch eine zielgerichtete Bestandspflege und Modernisierung soll die nachhaltige Vermietbarkeit des Mietwohnungsbestandes verbessert werden. Darüber hinaus soll durch ein aktives Portfoliomanagement die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft gestärkt werden.

Für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages gerechnet.

Baugenossenschaft Recklinghausen eG

Limperstraße 19 a
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 10 50-0
Telefax: (0 23 61) 10 50 99

Organe der Gesellschaft

Vorstand	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Vertreterversammlung	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Aufsichtsrat	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen

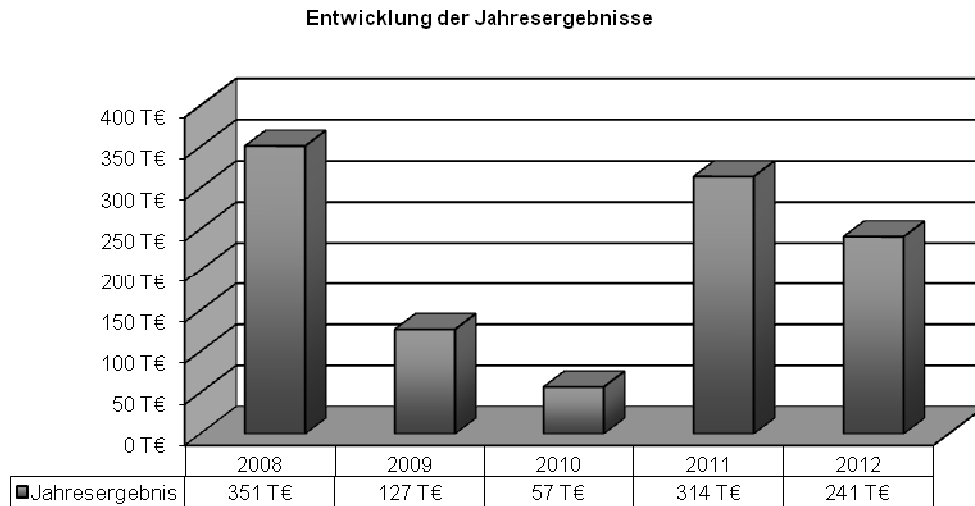
Genossenschaftsanteile	Genossenschaftskapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen 70 Genossenschaftsanteile	25.053,30	3,43
Genossenschaftsanteile insgesamt 1.859 Stand 31.12.2012	730.028,03	100,00

Aufgabe der Genossenschaft:

§ 2 der Satzung der Genossenschaft enthält folgenden Gegenstand:

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen.
- Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.
- Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Unternehmenskennzahlen Baugenossenschaft Recklinghausen eG	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	20.303	20.919	20.846	20.465	20.009
Umlaufvermögen	3.180	2.227	2.096	2.611	3.031
Rechnungsabgrenzungsposten	0				
Bilanzsumme Aktiva	23.483	23.146	22.942	23.076	23.040
Passiva:					
Eigenkapital	15.471	15.558	15.577	15.856	16.062
davon Stammkapital	786	776	733	763	756
Rückstellungen	39	36	41	38	41
Verbindlichkeiten	7.973	7.552	7.324	7.182	6.937
Bilanzsumme Passiva	23.483	23.146	22.942	23.076	23.040
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.334	5.441	5.521	5.531	5.522
Bestandsveränderungen	48	27	90	-65	61
sonst. betriebliche Erträge	292	268	173	281	242
Hausbewirtschaftungsaufwand	-3.936	-4.105	-4.099	-3.766	-3.863
Personalaufwand	-456	-495	-557	-579	-612
Abschreibungen	-597	-635	-680	-700	-711
Sonstige Aufwendungen	-133	-137	-154	-153	-170
Zinsen und ähnliche Erträge	55	14	3	4	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111	-103	-92	-86	-82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	496	275	205	467	393
Steuern	-145	-148	-148	-153	-142
Jahresergebnis	351	127	57	314	241
Zuführung Rücklagen	36	13	6	31	24
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	315	114	51	283	217
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	6	6	6	6	7
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	889	907	920	922	789
Personalaufwand pro Mitarbeiter	76	83	93	97	87
Eigenkapitalquote	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %
Anlagedeckungsgrad I	76 %	74 %	75 %	77 %	80 %
Eigenkapitalrentabilität	2 %	1 %	0 %	2 %	2 %
Gesamtkapitalrentabilität	2 %	1 %	1 %	2 %	1 %



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Baugenossenschaft hat folgende Dividenden ausgeschüttet:

2008	2009	2010	2011	2012
1.088,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €

Auch für die kommenden Jahre wird mit einer geringen Dividendenzahlung gerechnet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Wohnungsbaugenossenschaft Recklinghausen eG ist Teil der kommunalen Wohnraumversorgung in Recklinghausen. Zweck der Genossenschaft ist nach der Satzung vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen. Anzumerken ist dabei, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich von jedermann erworben werden kann. Die Baugenossenschaft ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mitgliedschaft der Stadt Recklinghausen an der Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Baugenossenschaft werden vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für die Geschäftsjahre des Berichtszeitraumes jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Vermietungssituation war 2012 zufrieden stellend. Ende 2012 waren - abgesehen von Leerständen bei Wohnungseinheiten, die wegen notwendiger Modernisierungsmaßnahmen nicht belegt waren - 4 Leerstände zu verzeichnen. Die Fluktuationsquote betrug 2012 rd. 7,7 %.

Die Wohnungsnachfrage konzentriert sich auf gut ausgestattete Wohnungen im mittleren Preissegment. Wohnungen - insbesondere Altbauwohnungen - ohne zeitgemäßen Standard sind nur schwer vermietbar. Noch anstehende Aufgaben zur Modernisierung und Bestandspflege des Hausbesitzes werden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten zügig realisiert.

Ein Schwerpunkt der Wohnungsbauleistungen der Genossenschaft ist seit Jahren die Modernisierung und Instandhaltung des Hausbesitzes. Das Gesamtvolumen 2012 belief sich auf rd. 2,1 Mio. €. Es verdeutlicht die Zielsetzung der Baugenossenschaft, ihren Mitgliedern Wohnungen anbieten zu können, die den heutigen Ansprüchen gerecht werden.

Die Hausbewirtschaftung war unverändert der wichtigste Leistungsbereich der Genossenschaft. Das erzielte Jahresergebnis ist maßgeblich in diesem Bereich entstanden.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist unter Berücksichtigung der planmäßig hohen Aufwendungen für die Bestandspflege von 2,1 Mio. € zufrieden stellend.

Die Wettbewerbsposition hat sich durch die umfangreiche Modernisierungstätigkeit und die Neugestaltung der Wohnumfelder weiter verbessert.

Im Jahre 2013 wird die Ertragslage durch geplante Aufwendungen für die Bestandspflege von rd. 1,8 Mio. € belastet.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind geordnet. Das Anlagevermögen und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte sind durch langfristige Fremdmittel und eigene Mittel der Genossenschaft finanziert. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 69,7 %.

Die Liquiditätslage ermöglichte jederzeit die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen. Eigene Mittel für notwendige Investitionen waren verfügbar. Mit der guten Vermögens- und Kapitalstruktur und der erfolgreichen Bewirtschaftung des Hausbesitzes ist eine gefestigte Ertragskraft und somit eine solide Basis für zukünftige Aufgaben vorhanden.

Bestandsgefährdende Risiken oder solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestehen nicht.

Im Vordergrund der kommenden Jahre stehen weiterhin die Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Wohnungsbestandes.

Einrichtungen der Kulturpflege

1. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH Seite 25

Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-320

Telefax: (0 23 61) 918-322

Internet: www.ruhrfestspiele.de

e-mail: verwaltung@ruhrfestspiele.de

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat

RM Frank Cerny
 RM Holger Freitag
 RM Marina Hajjar
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Benno Portmann

Geschäftsführer und Festspielleiter

Dr. Frank Hoffmann

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	115.050,00	50,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	115.050,00	50,00
Stand 31.12.2012	230.100,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) - in der Fassung vom 27. Mai 2003 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand und ausschließlicher Zweck der Ruhrfestspiele ist die unmittelbare Förderung der allgemeinen Volksbildung durch Veranstaltungen jährlich wiederkehrender, kulturell hervorragender Festspiele in Recklinghausen und eine ganzjährige überörtliche Kulturarbeit, die auch internationale Beziehungen einschließt.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

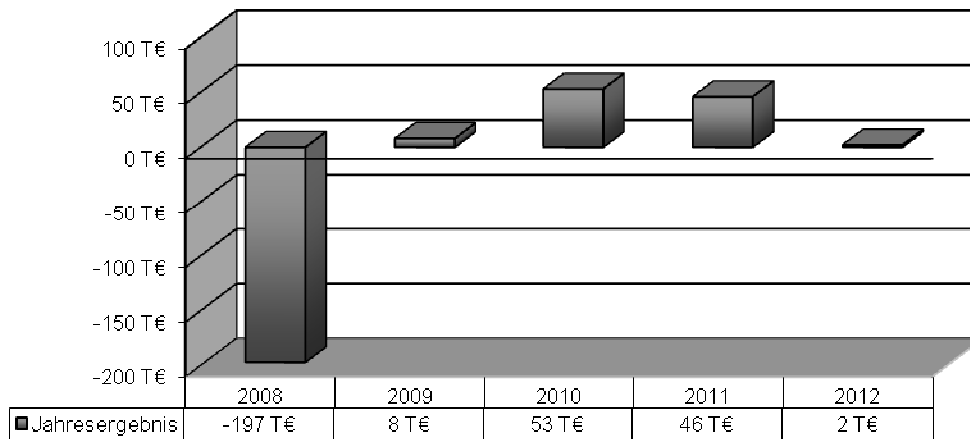
- bedeutende künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen

- Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Sport
- besondere Projekte des Theaters, der bildenden Kunst und der Kultur- und Medienarbeit

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt.

Unternehmenskennzahlen Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	45	23	22	16	11
Umlaufvermögen	570	481	467	454	517
Rechnungsabgrenzungsposten	58	8	8	10	10
Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	0	0	3	10	12
Bilanzsumme Aktiva	673	512	500	490	550
Passiva:					
Eigenkapital	255	262	315	361	362
davon Stammkapital	230	230	230	230	230
Rückstellungen	241	28	142	97	86
Verbindlichkeiten	83	57	42	30	100
Rechnungsabgrenzungsposten	94	165	1	2	2
Bilanzsumme Passiva	673	512	500	490	550
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	2.500	2.639	2.756	2.663	2.611
Sonstige betriebliche Erträge	86	95	86	123	99
Personalaufwand	-1.925	-2.002	-2.107	-1.906	-2.150
Abschreibungen	-25	-27	-24	-92	-29
Sonstige Aufwendungen	-4.837	-4.643	-4.809	-4.743	-4.682
Zinsen und ähnliche Erträge	31	2	7	5	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40	-4	-1	-8	-5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.210	-3.940	-4.092	-3.958	-4.152
Steuern	24	-3	-1	-1	-1
Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse	3.989	3.951	4.146	4.005	4.155
Jahresergebnis	-197	8	53	46	2
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-197	8	53	46	2
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	17	17	17	17	18
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	147	115	162	157	145
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	113	118	124	112	119
Durchschnittserlös je Eintrittskarte	18 €	18 €	21 €	20 €	18 €
Eigenkapitalquote	38%	51%	63%	74%	66%
Anlagedeckungsgrad I	566%	1.092%	1.432%	2.256%	3.291%
Eigenkapitalrentabilität	-77%	3%	17%	13%	1%
Gesamtkapitalrentabilität	-23%	2%	11%	11%	1%
Anzahl Vorstellungen	233	231	221	220	277
Platzangebot	92.713	93.662	91.041	91.933	102.328
Auslastung in %	83%	86%	80%	81%	78%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen hat in 2012 einen Gesellschafterbeitrag von 1.180.100 € geleistet.

Bürgschaften wurden nicht übernommen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der RR GmbH handelt es sich um eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung (Einrichtung) auf dem Gebiet des Kulturwesens (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden seit 2010 vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Schröder geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Geschäftsführung beginnt ihre Lagebeurteilung mit Erläuterungen zum Verlauf und den inhaltlichen Akzenten der im Geschäftsjahr 2012 veranstalteten Ruhrfestspiele. Das Motto war in diesem Jahr "IM OSTEN WAS NEUES".

Weiterhin erläutert die Geschäftsführung die Gesamtbesucherzahl, die mit 79.691 (Vorjahr 81.752) leicht gesunken ist.

Während das IN-Festival einen Besucherrückgang aufgrund eines verminderten Platzangebotes von 7.175 verzeichnete, ergab sich durch das Mehrangebot beim Fringe-Festival eine Erhöhung der Besucherzahlen um 5.114.

Die Geschäftsleitung stellt dar, dass die Ruhrfestspiele 2012 bei Medien und Publikum auf große Begeisterung gestoßen sind.

Die Einnahmen aus Kartenverkäufen ohne Garderobengebühr sanken im Vergleich zum Vorjahr um 80.452,45 € (5,93 %) von € 1.354.457,00 auf 1.274.004,55 €. Ursächlich für den Rückgang waren verminderte Besucherzahlen beim IN-Festival, denen erhöhte Besucherzahlen beim niedriger bepreisten Fringe-Festival gegenüberstanden.

Die planmäßig von der Gesellschaft selbst zu erwirtschaftenden Mittel konnten in 2012 erreicht werden. Auch für die Ruhrfestspiele 2013 hätten verschiedene Sponsoren bereits ihre Unterstützung in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage geht die Geschäftsführung auf die um 60,0 T€ erhöhte Bilanzsumme und die verminderte Eigenkapitalquote von 65,9 % (Vorjahr 73,7 %) ein. Die Finanzierung der Festspiele erfolgte durch Gesellschafterzuschüsse, Sponsoringeinnahmen und Kartenverkäufe sowie durch umfangreiche Liquiditätsbestände. Zur Entwicklung der Ertragslage erläutert die Geschäftsführung die Verminderung des Jahresüberschusses von 45,6 T€ auf 1,5 T€. Ursächlich dafür waren insbesondere gestiegene Personalkosten um 243,9 T€, denen hauptsächlich zusätzliche Zuschüsse für bestimmte Produktionen in Höhe von 205,0 T€ ergebniserhöhend gegenüberstanden.

Bezüglich der Risiken der zukünftigen Entwicklung verweist die Geschäftsführung auf die Abhängigkeit der Planung des Festspielprogramms und des künstlerischen Betriebs zur Durchführung des Programms von den Zuwendungen der Träger, der Gewährung öffentlicher Mittel für die Produktionen und Programme, der künstlerischen Bewertung und des Publikumsinteresses. Dabei müsse sich die Planung in einem frühen Stadium wesentlich auf vorläufige Daten und Erfahrungen stützen. Insbesondere bei Eigen- und Koproduktionen bestehe ein erhöhtes Risiko der Verteuerung im Zuge der künstlerischen Entwicklung und Herstellung der Produktion. Obwohl solche Abweichungen in der Regel unvermeidbar seien, bemühe sich die Geschäftsleitung durch intensives Controlling und Vertragsgestaltungen mit den Beteiligten, die daraus für die Gesellschaft entstehenden Risiken zu minimieren.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- 1. WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung
mbH
Seite 33**

- 2. Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen
GmbH
Seite 37**

- 3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
Seite 43**

- 4. Citymanagement Recklinghausen GmbH
Seite 47**

WiN Emscher-Lippe (WiN EL)
Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

**Herner Str. 10
45699 Herten**

Telefon: (0 23 66) 1098-0
Telefax: (0 23 66) 1098-24

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat –

Geschäftsführer Dipl. Ing Bernd Groß
Dr. Ingo Westen

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	18.764,41	6,12
Übrige Städte	139.736,06	45,55
weitere 26 Gesellschafter zzgl. 1 freier Geschäftsanteil	148.274,66	48,33
Stand 31.12.2012	306.775,13	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der aktuellen Fassung - enthält in § 1 den Zweck des Unternehmens. Danach ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

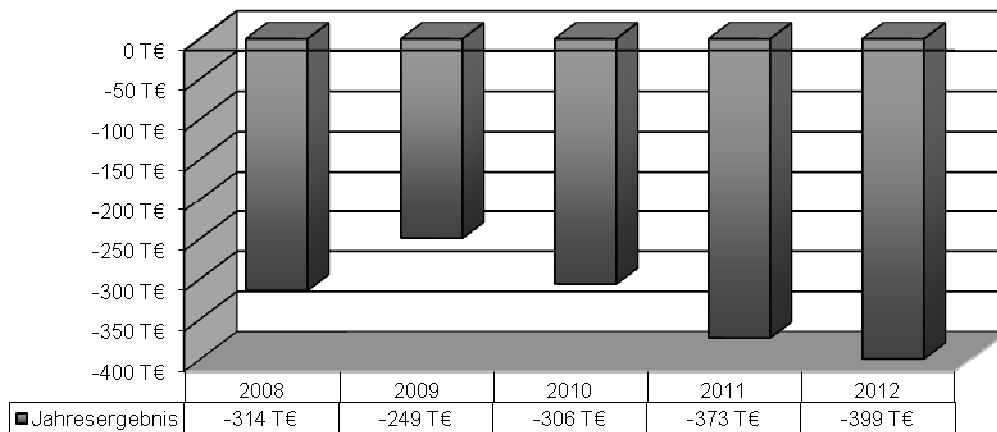
Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen und Beratung in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken,
- Förderung überbetrieblicher Kooperation sowie Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeitsplätze,
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs.

Unternehmenskennzahlen WiN Emscher-Lippe GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	12	66	83	90	91
Umlaufvermögen	816	662	659	597	469
Rechnungsabgrenzungsposten	8	1	0	0	0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	836	729	742	687	560
Passiva:					
Eigenkapital	116	297	306	246	160
davon Stammkapital	307	307	307	307	307
Rückstellungen	66	31	33	48	38
Verbindlichkeiten	654	401	403	393	362
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	836	729	742	687	560
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	900	840	983	803	654
Sonstige betriebliche Erträge	47	54	24	15	15
Personalaufwand	-675	-697	-759	-755	-633
Abschreibungen	-3	-9	-8	-8	-13
Sonstige Aufwendungen	-596	-443	-547	-432	-423
Zinsen und ähnliche Erträge	13	6	1	1	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-314	-249	-306	-373	-399
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-314	-249	-306	-373	-399
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-314	-249	-306	-373	-399
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	12	13	14	15	14
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	75	65	70	54	47
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	56	54	54	50	45
Eigenkapitalquote	14%	41%	41%	36%	29%
Anlagedeckungsgrad I	967%	450%	369%	237%	176%
Eigenkapitalrentabilität	-271%	-84%	-100%	-152%	-249%
Gesamtkapitalrentabilität	-38%	-34%	-41%	-54%	-71%

Die von den Gesellschaftern geleisteten Abschläge auf den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag werden lt. Gesellschaftsvertrag erst mit der Bilanzfeststellung in Eigenkapital umgewandelt. Daher sind sie vor Bilanzfeststellung noch als Fremdkapital auszuweisen.

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschafter der WiN EL sind zur Übernahme möglicher Verluste verpflichtet. Der Anteil der kommunalen Gesellschafter richtet sich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen. Die Stadt Recklinghausen hat im Jahr 2012 Zahlungen in Höhe von 23 T€ geleistet. Für 2013 wird die anteilige Verlustübernahme ebenfalls rd. 23 T€ betragen.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der WiN EL handelt es sich um eine regional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch für die Stadt Recklinghausen tätig werden kann. Das Unternehmen fördert die Allgemeinheit u.a. durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der WiN EL werden seit 2006 von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gelsenkirchen, geprüft. Für das Geschäftsjahr 2012 haben die Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Fokus der Projekte „Polymernetzwerk“ und „Projektverbund Oberfläche NRW“ steht die Stärkung der regionalen mittelständischen Unternehmen insbesondere durch Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, das der Innovationskraft und damit der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen dienen soll. Hier wurden zahlreiche Aktivitäten (Organisation von Fachveranstaltungen, Unternehmensgesprächen, Exkursionen, Messeauftritten, Weiterentwicklung der Branchenatlanten) durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes „Regionalbudget Emscher-Lippe“ werden durch die Berichtsgesellschaft die drei Teilprojekte „Energieeffizientes Bauen, Wohnen und Sanieren“, „Flächenprofiling“ sowie „Zukunftsdialog Emscher-Lippe“ bearbeitet. Weitere Teilprojekte sind „S2B-Initiative Mittelstand“ sowie „Netzwerk Gesunde Ernährung“. Das Projekt ist insgesamt auf die Stärkung des regionalen Wettbewerbs und Innovationsfähigkeit ausgerichtet.

Die Regionalagentur Emscher-Lippe stellt das arbeitspolitische Bindeglied zwischen der Landesregierung NRW und der Emscher-Lippe Region dar und fördert die Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Rahmen der Landesarbeitspolitik. Die WiN konnte auch im Geschäftsjahr 2012 durch ihre beratende und unterstützende Tätigkeit sowie die Mitarbeit in Fachbeiräten positiv zur Entwicklung von Projekten für die Qualifizierung und Beschäftigung in der Emscher-Lippe-Region beitragen.

Im Rahmen der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert die Geschäftsführung, dass die in der Bilanz zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 312,9 T€ satzungsgemäß zum Zwecke des Verlustausgleichs 2012 bestimmt sind. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 398,5 T€ durch Verrechnung mit den geleisteten Gesellschaftervorauszahlungen erfolgt im Rahmen der späteren Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012.

Die Deckungslücke in Höhe von 85,6 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag soll durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage geschlossen werden. Damit reduziert sich die Rücklage auf 166,3 T€.

Die Geschäftsführung berichtet, dass ab 2014 wieder Zusatzzahlungen der kommunalen Gesellschafter erforderlich sein können und weist in diesem Zusammenhang auf die angespannte Haushaltslage der Kommunen sowie die hohe Bedeutung der Bereitstellung von Eigenanteilen für regionale Projekte hin.

Zudem erläutert die Geschäftsführung, dass die Berichtsgesellschaft - wie nahezu alle Wirtschaftsförderungsgesellschaften - auf die Ausgleichszahlungen ihrer kommunalen Gesellschafter angewiesen ist, um der ihr übertragenen Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung nachkommen zu können und nicht zuletzt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Somit steht auch die WiN EL in dem Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Mitteluwendungen der Kommunen an ihre kommunalen Gesellschaften mit dem Europäischen Beihilferecht. Auf in diesem Zusammenhang bestehende rechtliche Unsicherheiten sowie Risiken wird hingewiesen.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, für die ausgeschiedenen Gesellschafter neue Gesellschafter zu akquirieren, um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH
Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-401

Telefax: (0 23 61) 918-413

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Horst Bachmajer
 RM Claus Clemens Beeking
 RM Jan-Henrik Heinz
 RM Claudia Ludwig
 RM Martina Moskau-Ruhnau
 RM Hans-Joachim Weber

Geschäftsführung Frank Markel – hauptamtlich
 Beigeordnete Genia Nölle - nebenamtlich

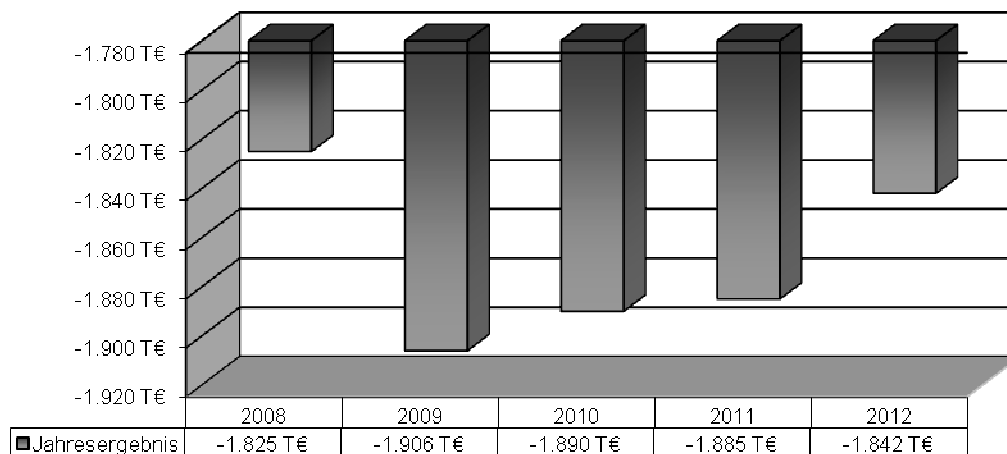
Anteilseigner	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2012	255.645,94	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 2 den Gegenstand der Gesellschaft:

- Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Betriebsführung und Bewirtschaftung von Veranstaltungsgeländen und Veranstaltungsräumen der Stadt Recklinghausen.
- Die Gesellschaft pachtet zu diesem Zweck die entsprechenden Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebsvorrichtungen und der jeweiligen Gastronomiebereiche an. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes kann sie auch andere Rechtsverhältnisse begründen.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und zweckmäßig sind. Sie kann sich zu diesem Zwecke an anderen Kapitalgesellschaften beteiligen und solche begründen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Veranstaltungen aller Art (u.a. Kulturveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte, Versammlungen, Tagungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Unternehmenskennzahlen Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	94	101	89	72	61
Umlaufvermögen	235	207	238	444	581
Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	5	5	5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28	63	97	77	83
Bilanzsumme Aktiva	363	377	428	598	730
Passiva:					
Eigenkapital	0	0	0	0	0
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageteil	0	0	0	0	0
Rückstellungen	67	80	159	304	408
Verbindlichkeiten	293	294	256	282	313
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	13	12	9
Bilanzsumme Passiva	363	377	428	598	730
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.103	1.181	1.205	1.278	1.275
Sonstige betriebliche Erträge	252	272	246	259	274
Personalaufwand	-1.611	-1.651	-1.729	-1.793	-1.666
Materialaufwand	-218	-238	-251	-241	-232
Abschreibungen	-29	-32	-33	-31	-24
Sonstige Aufwendungen	-1.311	-1.429	-1.322	-1.359	-1.456
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	0	0	0	-9
Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	2	2	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.817	-1.896	-1.882	-1.885	-1835
Steuern	-8	-10	-8	0	-7
Jahresergebnis	-1.825	-1.906	-1.890	-1.885	-1842
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-249	-284	-319	-352	-332
Entnahme Kapitalrücklage/Betriebskostenzuschuss	1.790	1.871	1.856	1.905	1.836
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-284	-319	-353	-332	-338
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	37	34	34	34	34
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	30	35	35	38	38
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	44	49	51	53	49
Eigenkapitalquote	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	-80%	-84%	-82%	-55%	-48%
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	107	59	97	310	240

Entwicklung der Jahresergebnisse**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen**

Die Stadt Recklinghausen hat sich als alleinige Gesellschafterin der VCC im Generalvertrag verpflichtet, zum Ausgleich der jeweiligen Jahresfehlbeträge Zahlungen zu leisten. Diese Zuschüsse basieren im Wesentlichen auf dem verabschiedeten Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres und dem jeweiligen Vorjahresergebnis der Gesellschaft. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen Jahren folgende Zahlungen geleistet:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
1,78 Mio €	1,89 Mio. €	1,87 Mio. €	1,86 Mio. €	1,90Mio. €	1,84 Mio. €	1,64 Mio €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der VCC Recklinghausen GmbH handelt es sich nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der VCC Recklinghausen GmbH werden seit dem Geschäftsjahr 2010 durch die TREUMERKUR Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese hat für das Jahr 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Geschäftsführung berichtet, dass der ursprünglich für das Geschäftsjahr 2012 vorgesehene Wirtschaftsplan Anpassungen bedurfte, weil zusätzliche unvorhergesehene Aufwendungen entstanden sind. Der Betriebskostenzuschuss 2012 der Gesellschafterin Stadt Recklinghausen wurde deshalb entsprechend dem innerjährlich angepassten Wirtschaftsplan zum Ende des Geschäftsjahres von 1.696 T€ auf 1.836 T€ erhöht. Die Erträge der Gesellschaft lagen leicht über dem Vorjahr, jedoch knapp unter Plan. Zu den betrieblichen Aufwendungen werden die Reduzierung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr und die zunächst nicht geplanten Instandsetzungsmaßnahmen näher erläutert.

Bei dem Bericht über einzelne Entwicklungen in der Vermarktung der von der VCC betriebenen Objekte hebt die Geschäftsführung die Einschränkungen durch die Ruhrfestspiele und die baulichen Zustände der zur Verfügung stehenden Gebäude hervor.

Die Geschäftsführung der VCC stellt dem Ausblick auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft Hinweise auf die ab 2012 beschlossenen Kürzungen der Betriebskostenzuschüsse voran, die für das Geschäftsjahr 2013 eine weitere Minderung um 60 T€ vorsehen. Danach ist die Geschäftsführung in ihren Planungen eines ausgeglichenen Ergebnisses 2013 von einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.636 T€ ausgegangen.

Die Geschäftsführung sieht weiterhin Chancen der VCC in der weiteren Erschließung von aus ihrer Sicht vorhandenen Vermarktungspotentialen im Kongress- und Tagungsbereich, stellt aber auch klar, dass eine Realisierung dieser Ziele mit Unsicherheiten behaftet und davon abhängig sei, dass sich die Zustände der Veranstaltungshäuser nicht verschlechtern und Nutzungsbeschränkungen nicht erweitern. Um die Leistungsfähigkeit der VCC und die Vermarktungsfähigkeit der Veranstaltungshäuser zu sichern, seien Anpassungen der Nutzungstarife sowie Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren notwendig.

Die Geschäftsführung stellt unverändert gegenüber dem Vorjahr aber auch Risiken dar, die die künftige Entwicklung der VCC beeinträchtigen und ihren Bestand gefährden können. Hierzu verweist sie auf die Gefahr, dass negative Betriebsergebnisse höher ausfallen können, als Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin zum Ausgleich vorgesehen sind. Außerdem nennt sie den erheblichen Investitionsbedarf, der sich ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nur zeitlich begrenzt verschieben lässt. Sie macht deutlich, wie wichtig es ist, dass bei unvorhergesehen notwendig werdenden Ausgaben zusätzliche Finanzierungslösungen der Gesellschafterin gefunden werden müssen.

Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

**Maybachstraße 19
45659 Recklinghausen**

**Telefon: (0 23 61) 5 82 77 - 0
Telefax: (0 23 61) 5 82 77 - 28
e-mail: info@ser-recklinghausen.de**

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Klaus-Dieter Breidenstein
RM Klaus-Dieter Herrmann
RM Bodo Mauermann
RM Jürgen Nethöfel
Bürgermeister Wolfgang Pantförder
RM Volker Schäper-Beckenbach
RM Heinrich Stöcker

Geschäftsführung Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Christoph Tesche – nebenamtlich -

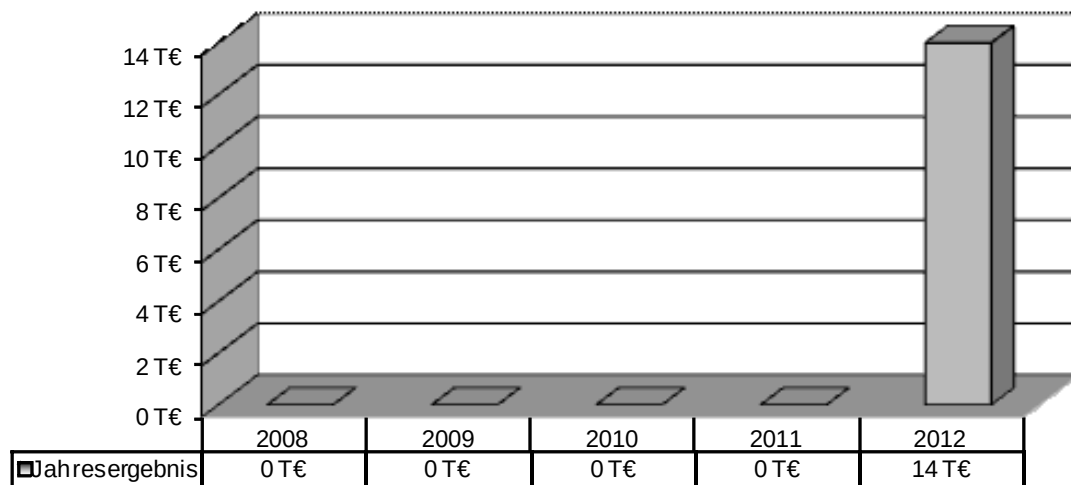
Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2012	100.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 14.12.2001 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Planung, Verwaltung, Sanierung, Baureifmachung und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Preston Barracks“ sowie angrenzende Bereiche,
- im Rahmen der Stadtentwicklung Durchführung weiterer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in gleicher Weise.

Unternehmenskennzahlen Stadtentwicklungsgesellschaft Recklingh. mbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	752	2.822	4.245	4.079	3.912
Umlaufvermögen	14.670	18.241	13.667	8.493	11.050
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	3	3	3
Bilanzsumme Aktiva	15.426	21.067	17.915	12.575	14.965
Passiva:					
Eigenkapital	98	98	98	98	113
davon Stammkapital	100	100	100	100	100
Sonderposten	65	53	30	11	3
Rückstellungen	10	10	10	11	18
Verbindlichkeiten	15.253	20.906	17.777	12.445	14.831
Bilanzsumme Passiva	15.426	21.067	17.915	12.575	14.965
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	2.307	2.895	1.565	944	523
Sonstige betriebliche Erträge	22	22	22	24	8
Personalaufwand	-2.139	-2.726	-79	-41	-5
Materialaufwand	-106	-101	-1.307	-651	-260
Abschreibungen	-20	-23	-108	-165	-152
Sonstige Aufwendungen	-64	-67	-65	-45	-39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	-74	-113	-116
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	46	52	75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	1	34
Steuern	0	0	0	1	-8
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-12
Jahresergebnis	0	0	0	0	14
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	7	6	6	5	4
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	330	483	261	189	131
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	15	17	52	8	36
Eigenkapitalquote	1 %	1 %	1%	1%	1%
Anlagedeckungsgrad I	13 %	3 %	2%	2%	3%
Eigenkapitalrentabilität	0 %	0 %	0%	1%	30%
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	0 %	0%	1%	1%

Entwicklung der Jahresergebnisse**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen**

Die Stadt Recklinghausen ist verpflichtet, der Gesellschaft die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Maybacher Heide“ stehenden Personal- und Sachkosten sowie Investitionen aus eigenen Mitteln bzw. Landesmitteln zu erstatten.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen mit einer Restschuld in Höhe von 13.854.301,64 € vor.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft ist im Bereich „Stadtentwicklung“ als anerkannter Entwicklungsträger für die im Treuhandverhältnis erworbene Fläche der ehemaligen „Preston-Barracks“ tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SER ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahr 2007 von den Wirtschaftsprüfern Liesenklas & Richter (ab 2010 durch Zusammenschluss mehrerer Prüfer Team Emscher-Lippe-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH) geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Straßenendausbauarbeiten abgeschlossen, Gehwege und Stellplätze sowie zwei Kinderspielplätze fertiggestellt.

Die Vermarktung der Wohnbauflächen verlief mit insgesamt 28 Grundstücksverkäufen positiv. Zu Beginn des laufenden Jahres waren noch 20 Vorhaben im Bau. Damit ist die gesamte Entwicklungsmaßnahme mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Perspektivisch geht die Geschäftsleitung auf das zukünftig von der Gesellschaft zu betreuende Projekt "Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal" ein, welches im laufenden Jahr 2013 begonnen wird. Anders als bei der Maßnahme "Maybacher Heide" begleitet die SER die Entwicklung der "Gewerblichen Mitte Recklinghausen Blumenthal" in ablauf- und bautechnischer Sicht; die Grundstücke verbleiben bei der Stadt Recklinghausen.

Risiken sieht die Geschäftsleitung u.a. bei zeitlichen Verzögerungen der Projekte und den damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen auf die Projektabwicklungs- und Zwischenfinanzierungskosten.

Durch die eigenwirtschaftliche Verpachtung der Bezirkssportanlage konnte im Geschäftsjahr 2012 ein Jahresüberschuss von 13.991,22 € erwirtschaftet werden. Perspektivisch geht die Geschäftsleitung für 2013 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 30 68 6 - 0
Telefax: (0 23 61) 30 68 6 – 26

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Beirat

Interimgeschäftsführer: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Christoph Tesche

Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2012	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16.12.2002 geschlossen und beschreibt in § 3 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Stadtmarketing. Dazu gehören insbesondere Standortmarketing, Stadtwerbung, Touristik, Handel und Vertrieb von Kultur-, Werbe- und Tourismusartikeln, Zentrenmanagement sowie alle mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Unternehmenskennzahlen CMR City Management Recklinghausen GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	5	4	3	2	17
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	5	4	3	2	17
Passiva:					
Eigenkapital	3	3	2	1	12
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Rückstellungen	2	1	1	1	1
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	4
Bilanzsumme Passiva	5	4	3	2	17
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	4	1	0	0	34
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	1
Materialaufwand	0	0	0	0	-19
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	-2	-1	-1	-1	-5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	0	-1	-1	11
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2	0	-1	-1	11
Gewinn- / Verlustvortrag	-24	-22	-23	-23	-24
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-22	-22	-23	-24	-13
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	0	0	0	0	35
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote	60%	75%	66%	50%	71%
Gesamtkapitalrentabilität	40%	0%	-33%	50%	65%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschafter haben bis zum Jahr 2006 jährlich einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe der Differenz zum evtl. aufgezehrten Stammkapital geleistet.

Seit dem Jahr 2007 wurden keine Zahlungen geleistet. Die Geschäftstätigkeit hat bis ins Jahr 2012 geruht. Erst langsam wird die Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen zur Förderung der Wirtschaft im weiten Sinne, d.h. die Unternehmensinhalte sind auf die Wahrnehmung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde wegen der Geringfügigkeit der Geschäftstätigkeit auf Grund eines Beschlusses des jetzigen Alleingesellschafters Stadt Recklinghausen nicht geprüft.

Unternehmensentwicklung

Weitere Entscheidungen über die künftige Ausrichtung der Gesellschaft stehen noch aus.

Sonstige Unternehmen

1. Seniorenzentrum Grullbad GmbH
Seite 53

2. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH
Seite 57

Seniorenzentrum Grullbad GmbH

Hochstr. 52
45661 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 60 87-0
Telefax: (0 23 61) 60 87 44

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Andreas Leib
 Beigeordneter Georg Möllers
 RM Rolf Nowak
 RM Oliver Stallony
 RM Rolf Tanski
 RM Jochen Weber
 RM Jürgen Wehmeyer

Geschäftsführer Gilbert Eßers – nebenamtlich –

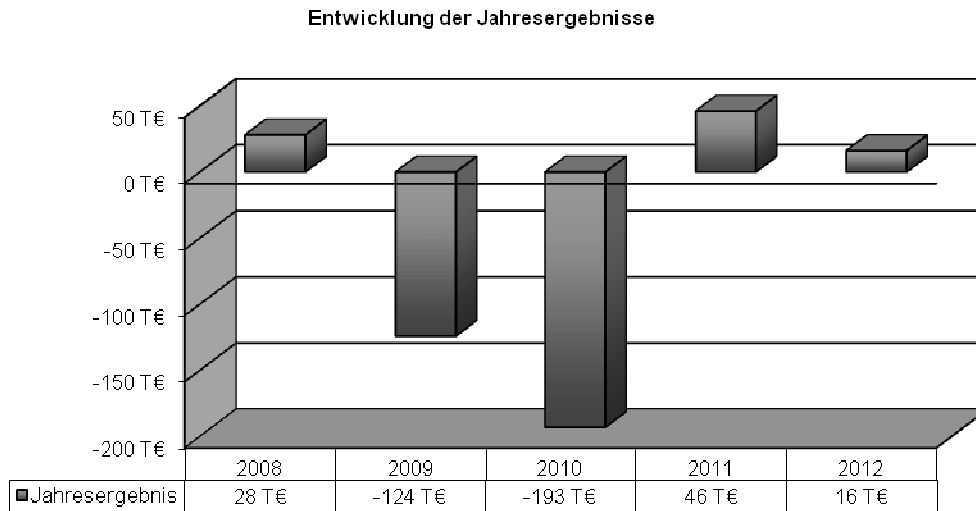
Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2012	255.645,94	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 09. September 1994 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und der Betrieb des Altenheimes Recklinghausen-Grullbad, Hochstr. 52, sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Die Gesellschaft darf sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen.

Unternehmenskennzahlen Seniorenzentrum Grullbad GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	13.313	12.897	12.519	12.158	11.764
Umlaufvermögen	223	237	220	241	248
Beteiligungen / Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	3	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	17	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	13.540	13.154	12.742	12.399	12.012
Passiva:					
Eigenkapital	108	0	3	149	316
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Sonderposten (Investitionszuwendungen)	45	43	42	41	40
Rückstellungen	358	314	296	293	253
Verbindlichkeiten	12.891	12.670	12.258	11.764	11.258
Rechnungsabgrenzung	138	127	143	152	145
Bilanzsumme Passiva	13.540	13.154	12.742	12.399	12.012
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.211	5.020	5.275	5.609	5.537
Sonstige betriebliche Erträge	109	130	80	119	164
Materialaufwand	-1.012	-1.011	-1.143	-1.149	-1.004
Personalaufwand	-2.822	-2.832	-2.931	-3.142	-3.249
Abschreibungen	-421	-419	-412	-408	-409
Sonstige Aufwendungen	-597	-609	-683	-622	-676
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-436	-392	-377	-360	-344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32	-113	-191	47	19
Steuern	-4	-11	-2	-1	-3
Jahresergebnis	28	-124	-193	46	16
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	193	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	28	-124	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	92	98	100	104	108
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	57	51	53	54	51
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	31	29	29	30	30
Eigenkapitalquote	1%	0%	0%	1%	3%
Anlagedeckungsgrad I	1%	0%	0%	1%	3%
Eigenkapitalrentabilität	26%	0%	0%	31%	5%
Gesamtkapitalrentabilität	0%	-1%	-2%	0%	0%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der Gemeinnützigkeit kann die Gesellschaft grundsätzlich keine Dividendenausschüttungen an die Gesellschafterin vornehmen. Durch die negativen Entwicklungen in den Vorjahren wurde das Eigenkapital zur Finanzierung verbraucht. Zur Liquiditätsstärkung wurden der Gesellschaft in den Jahren 2008 und 2009 Darlehen in Höhe von jeweils 164.000 € von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2012 seitens der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 150 T€ wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Für 2013 ist ein Zuschuss von bis zu 150 T€ im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Recklinghausen vorgesehen.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 11.902.926,12 € vor (Restschuld zum 31.12.2012 = 6.878.750,67 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Seniorenzentrum Grullbad GmbH handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Seniorenzentrum Grullbad GmbH werden seit dem Geschäftsjahr 2008 durch die Sozietät Hövelmann aus Recklinghausen geprüft. Für das Geschäftsjahr 2012 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Rahmen der Darstellung des Geschäftsverlaufs geht die Geschäftsführung auf die im Mittel gute Belegung ein. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 88%, wobei der fallenden Auslastung am Jahresanfang eine insgesamt gesteigerte Auslastung in der zweiten Jahreshälfte gegenüberstand. Zum Jahresende sank die Auslastung auf einen Wert von 85%, so dass die Geschäftsführung vor dem Hintergrund, dass sich dieser Rückgang regelmäßig in den Pflegestufen 2 und 3 vollzieht, von einem erschwerten Start ins Jahr 2013 ausgeht.

Die Geschäftsführung hält die Auslastung des Hauses für die weitere Entwicklung der Gesellschaft für entscheidend. Die Verhandlungsergebnisse zu den Pflegesätzen für den Zeitraum 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 führten zu einer Zunahme für Pflege-, Unterkunft- und Verpflegung um 3,4%. Weiterhin wird die Entwicklung der Investitionskostenätze und des Ausbildungs-Umlagesatzes genannt. Unter Berücksichtigung dieser weiteren Komponenten ergibt sich nach den Ausführungen der Geschäftsführung eine Steigerung in Höhe von insgesamt 2,89%.

Im Wirtschaftsplan 2013 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 129 T€ gerechnet. Unter Berücksichtigung der Gesellschaftereinlage kann nach Auffassung der Geschäftsführung dieser ausgeglichen werden. Es wird ein bestandsgefährdendes Risiko weiterhin dahingehend gesehen, sofern der Auslastungsgrad in der zweiten Jahreshälfte deutlich einbrechen würde. Nach Ausführung der Geschäftsführung besteht dieses Risiko in einer Liquiditätsunterdeckung und einer daraus resultierenden Zahlungsunfähigkeit. In diesem Fall wäre eine Anpassung der Personalkapazitäten angezeigt.

Das für das Geschäftsjahr 2012 ausgewiesene Eigenkapital beträgt T€ 316. Die Gesellschafterin hat in 2012 Zahlungsmittel in Höhe von 150 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass der im Wirtschaftsplan für 2013 ermittelte Jahresfehlbetrag in Höhe von 129 T€ durch die im Rahmen der Haushaltsplanungen der Stadt Recklinghausen für 2013 vorgesehenen Gesellschafter-Liquiditätszuführungen in Höhe von 150 T€ kompensiert werden kann. Vor diesem Hintergrund und Annahmen dürfte nach den Ausführungen der Geschäftsführung der Bestand der Gesellschaft für 2013 als gesichert anzusehen sein.

Zu beachten bleibt aber weiterhin die Finanzlage der Gesellschaft, die im Wesentlichen geprägt ist durch die auslastungsabhängigen Einzahlungen aus der operativen Tätigkeit, die den sehr hohen, nicht refinanzierbaren Kapitaldienst decken müssen. Im Geschäftsjahr 2012 betrug der Cashflow aus der operativen Tätigkeit 270 T€. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten beliefen sich auf 432 T€. Nur durch die Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 150 T€ konnte insgesamt eine zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel von -27 T€ erreicht werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2013 reicht der geplante positive Cashflow aus der operativen Tätigkeit nicht aus, um den Kapitaldienst der Gesellschaft zu decken. Hierdurch ergibt sich ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Zur Vermeidung des bestandsgefährdenden Risikos beabsichtigt die Gesellschafterin erneut der Gesellschaft die o.a. Mittel durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in 2013 zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung des Hauses ist darüber hinaus intensiv zu überwachen und aufwandsreduzierende Maßnahmen vor allem im Personalbereich sind anzustreben.

Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-1454
Telefax: (0 23 61) 50-1442

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Andreas Becker
 RM Wilhelm Brauckmann
 RM Helga Harsy
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Volker Schäper-Beckenbach
 RM Rolf Tanski
 RM Klaus Wiesmann

Geschäftsführung Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
 Christoph Tesche – nebenamtlich -

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	2.715.800,00	100,00
Stand 31.12.2012	2.715.800,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

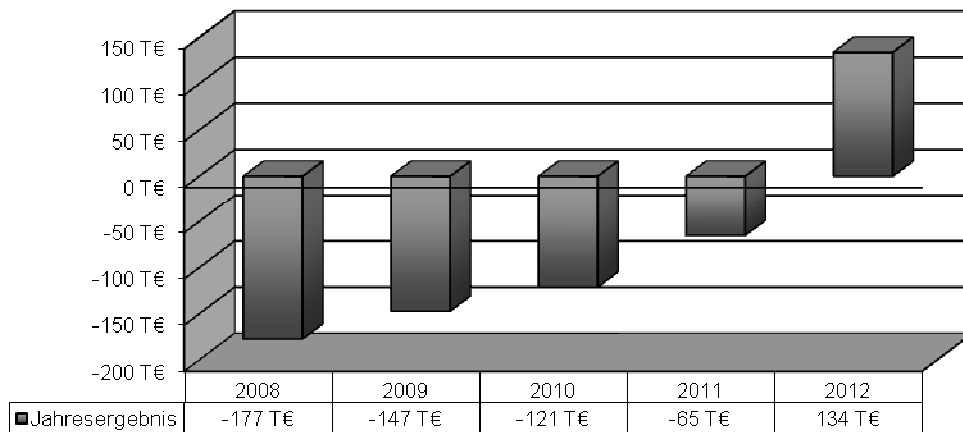
Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 08. Februar 2002 - enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Bau und Betrieb von Tiefgaragen und
- Abwicklung des hoheitlichen Bereichs im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Unternehmenskennzahlen Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2014 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	7.251	6.690	6.774	6.515	6.326
Umlaufvermögen	202	102	147	181	368
Bilanzsumme Aktiva	7.453	7.092	6.921	6.696	6.694
Passiva:					
Eigenkapital	1.247	1.350	1.428	1.484	1.618
davon Stammkapital	2.715	2.715	2.715	2.715	2.715
Rückstellungen	14	14	13	13	17
Verbindlichkeiten	5.958	5.577	5.411	5.199	5.050
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	9
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	234	151	69	0	0
Bilanzsumme Passiva	7.453	7.092	6.921	6.696	6.694
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	743	960	786	815	1.009
Sonstige betriebliche Erträge	111	92	94	90	13
Materialaufwand	-101	-310	-122	-106	-99
Personalaufwand	-15	-15	-15	-15	-15
Abschreibungen	-268	-268	-270	-263	-195
Sonstige Aufwendungen	-318	-313	-312	-316	-322
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-269	-230	-220	-206	-199
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-117	-84	-59	-1	199
Steuern	-60	-63	-62	-64	-65
Jahresergebnis	-177	-147	-121	-65	134
Entnahme aus der Kapitalrücklage	177	147	121	65	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0	134
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	3	3	3	3	3
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	248	320	262	272	335
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	5	5	5	5	5
Eigenkapitalquote	20%	21%	21%	22%	24%
Anlagedeckungsgrad I	17%	19%	21%	23%	26%
Eigenkapitalrentabilität	-14%	-11%	-8%	-4%	8%
Gesamtkapitalrentabilität	1%	1%	1%	2%	5%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der durchgängig negativen Geschäftsergebnisse, die insbesondere aus dem Betrieb der Tiefgarage am Hauptbahnhof resultieren, hatte die Stadt Recklinghausen als Alleingesellschafterin erstmals für das Jahr 2002 zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, die bis zum Jahr 2011 gezahlt wurden. Im Jahr 2012 wurde erstmals keine Zuführung zur Kapitalrücklage geleistet.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 5.637.172,70 € vor (Restschuld zum 31.12.2012 = 4.888.547,24 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Wesentliche Tätigkeitsbereiche der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH waren die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ sowie der Betrieb von Tiefgaragen. Gerade durch den letztgenannten Aufgabenbereich, zu dem auch die Errichtung eines Parkleitsystems im Jahre 2001 zu zählen ist, wird die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SBR ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Seit dem Jahr 2010 werden die Jahresabschlüsse der SBR vom Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Mauntel & Hausen geprüft. Für das Geschäftsjahr 2012 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Einstellerzahlen der Tiefgarage Hauptbahnhof sind um 24 %, die Umsätze um 18% gestiegen. In der Tiefgarage Augustinessenstr. gab es 39,5 % mehr Einsteller, was zu erhöhten Umsätzen in Höhe von 42 % führte.

Alle 10 Ladenlokale waren Mitte 2013 vermietet, so dass in dieser Sparte ein positives Betriebsergebnis erzielt werden konnte. Bei den aktuellen Mietern bestehen keine Mietrückstände.

Die Gesellschaft weist nach langen Jahren für das Geschäftsjahr 2012 erstmals ein positives Ergebnis aus. Der Jahresüberschuss liegt bei 134 T€, so dass das Ergebnis gegenüber 2011 um rund 199 T€ verbessert werden konnte.

Belastend für das Ergebnis 2013 wird sich die erforderliche Renovierung der Toilettenanlage auswirken, da sich die SBR an den Kosten anteilig in Höhe von ca. 10 T€ beteiligt.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft indikative Angebote zur Vereinheitlichung der Parkabfertigung in den Tiefgaragen beider Systemhersteller angefordert. Durch die Vereinheitlichung soll ein preislich attraktiveres Parkangebot ermöglicht werden. Im Falle des Austausches einer der beiden Parkabfertigungen wird mit Kosten in Höhe von 50 T€ – 60 T€ gerechnet.

Zwecks Reduzierung von Emissionen und des Stromverbrauches sollen die bestehenden Leuchtstoffröhren in beiden Tiefgaragen durch eine LED-Beleuchtung ausgetauscht werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde eingereicht. Für den Fall der Genehmigung wird mit anteiligen Kosten in Höhe von ca. 60 T€ gerechnet, die sich aber nach weniger als 2 Jahren amortisieren.

Finanziell positiv wird sich ein Wechsel des Parkhausbetreibers auswirken. Die Vergabe der Dienstleistung „Betrieb und Bewirtschaftung der Tiefgarage Altstadt, Europa-platz 1, 45657 Recklinghausen und Tiefgarage Augustinessenstraße, Augustinessenstraße 7, 45657 Recklinghausen“ wurde Anfang 2013 ausgeschrieben. Im Ergebnis wurde ein qualifizierter Bieter gefunden, der die zu erbringenden Leistungen günstiger anbietet als der bisherige Vertragspartner.

Aufgrund vorstehend erläutelter Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass ein geringes positives Jahresergebnis 2013 erzielt werden kann.

Vereine

1. Neue Philharmonie Westfalen e.V. Seite 63

Neue Philharmonie Westfalen e.V.

**Castroper Strasse 12 c (im Depot)
45665 Recklinghausen**

Telefon: (0 23 61) 48 86 - 0

Telefax: (0 23 61) 48 86 - 66

Organe des Vereins**Mitgliederversammlung****Kuratorium**

BM Wolfgang Pantförder (ordl. M.)

RM Marina Hajjar (ordl. M.)

RM Holger Freitag (stellv.M.)

Vorstand

Bürgermeister Wolfgang Pantförder

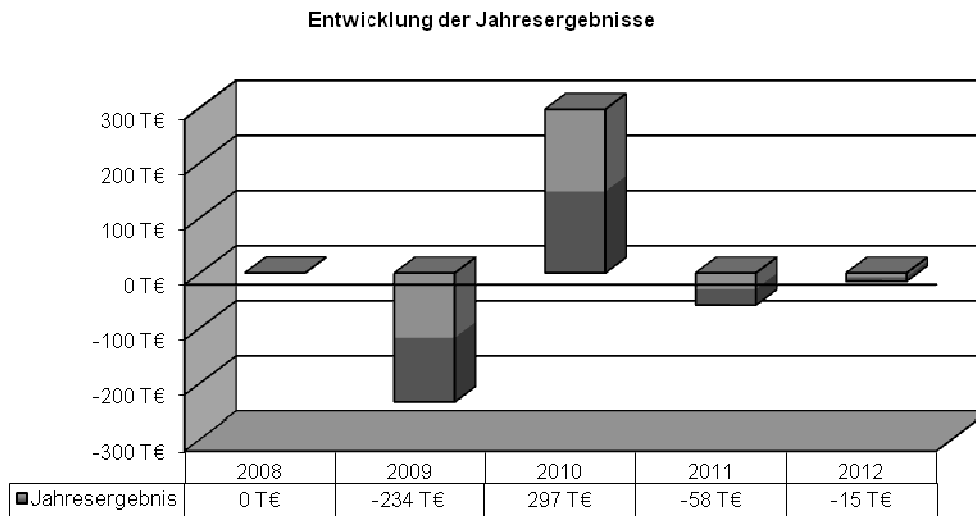
Träger des Vereins	Zuschüsse	
	- € -	%
Stadt Gelsenkirchen	3.930.175,00	70,78
Stadt Recklinghausen	1.081.950,00	19,48
Kreis Unna	540.970,00	9,74
Stand 31.12.2012	5.553.095,00	100,00

Aufgabe des Vereins:

Nach der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester, künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Die Stadt Recklinghausen ist neben anderen Gebietskörperschaften ordentliches Mitglied des Vereins.

Unternehmenskennzahlen Neue Philharmonie Westfalen e.V.	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	2.079	2.038	1.953	1.916	1.882
Umlaufvermögen	266	119	109	119	133
Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3	4	3
Kapital	44	278	0	198	212
Bilanzsumme Aktiva	2.392	2.438	2.065	2.237	2.230
Passiva:					
Eigenkapital (Zuschussanteile)	1.187	1.187	1.187	1.187	1.187
davon Stammkapital	0	0	0	0	0
Rückstellungen	405	590	205	383	555
Verbindlichkeiten	800	661	654	667	482
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	6
Bilanzsumme Passiva	2.392	2.438	2.065	2.237	2.230
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	928	1.097	922	841	952
Zuschüsse	8.093	8.225	8.301	8.617	8.582
außerordentliche Erträge	4	0	334	0	149
Personalaufwand	-8.006	-8.601	-8.454	-8.605	-8.777
Sonstige Ausgaben	-919	-831	-677	-792	-763
Abschreibungen	-85	-96	-99	-105	-139
Sonstige Aufwendungen	-17	-14	-12	-7	-5
Zinsen und ähnliche Erträge	24	12	5	4	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-26	-20	-13	-16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-234	300	-60	-15
Steuern	0	0	-3	2	0
Jahresergebnis	0	-234	297	-58	-15
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	-234	297	-58	-15
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	137	137	137	137	137
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	7	9	7	6	7
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	58	63	62	63	64
Eigenkapitalquote	50%	49%	57%	53%	53%
Anlagedeckungsgrad I	57%	58%	61%	62%	63%
Eigenkapitalrentabilität	0%	-20%	25%	-5%	-1%
Gesamtkapitalrentabilität	0%	-10%	14%	-3%	-1%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Nach dem zwischen den Städten Recklinghausen und Gelsenkirchen sowie dem Kreis Unna geschlossenen Fusionsvertrag von Oktober 1996 tragen die drei genannten Körperschaften die finanziellen Be- und Entlastungen des Orchesters in einem fest definierten Verhältnis. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen fünf Jahren Zuschüsse in folgender Höhe geleistet:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	Plan 2013
Betrag	998.614 €	1.081.950 €	1.081.950 €	1.081.950 €	1.081.950 €	1.081.950 €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Verein nimmt gemäß der Vereinssatzung Aufgaben der Kultur- und Musikpflege wahr und ist insofern nichtwirtschaftlich i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW tätig.

Prüfung des Vereins

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 der NPhW wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna geprüft. Gegen die Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr haben die Prüfer keine Bedenken.

Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins

Der Verein plant unter Berücksichtigung der Zuschüsse, ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2013 zu erzielen.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

1. KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen Seite 69

KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-0
Telefax: (0 23 61) 50 28 52

Organe des Betriebs**Betriebsausschuss:****Ordentliche Mitglieder:**

RM Horst Bachmajer
RM Dr. Franz-Josef Bootz
RM Wilhelm Brauckmann
SB Dr. Tyge Claussen
RM Stefan Dodt
RM Thomas Dreyer
RM Michael Jendrny
RM Elke Kant
RM Claudia Ludwig

Stellvertretende Mitglieder:

RM Erich Burmeister
SB Rafaele Dianin
RM Helga Harsy
RM Jan-Henrik Heinz
RM Tobias Köller
RM Jürgen Nethöfel
RM Johannes Quinkenstein
SB Volker Schäper-Beckenbach
RM Jochen Weber
RM Jürgen Wehmeyer
SB Wilhelm Westhues
SB Phillip Wiener

1. Betriebsleiter
Betriebsleiter

Dietmar Schwetlick
Uwe Schilling

Betreiber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2012	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

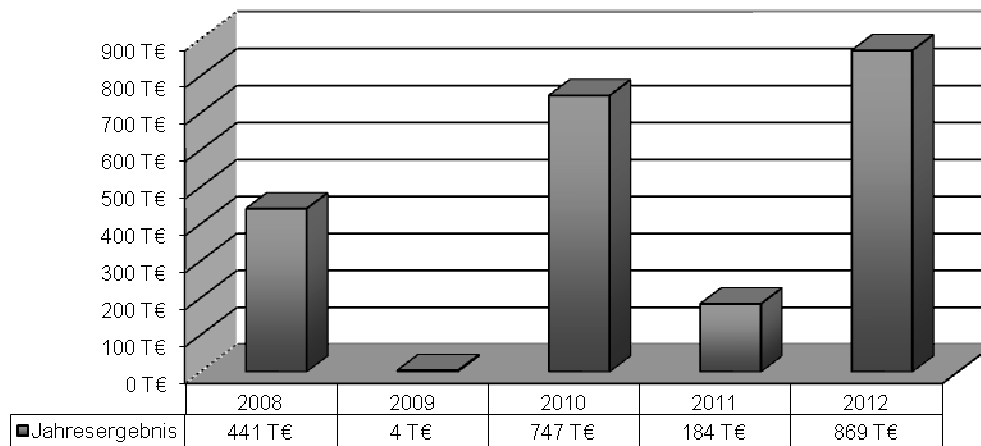
Zweck der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19.12.2007 die Durchführung der Aufgaben

- der Abfallwirtschaft,
- der Straßenreinigung und
- der Wertstoffsammlung außerhalb der hoheitlichen Abfallwirtschaft,
- Fahrzeuglogistik einschl. Werkstatt,
- Bestattungs- und Friedhofswesen,
- Grün- und Straßenunterhaltung,
- Bauhoflogistik

und alle die den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

Unternehmenskennzahlen KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	32.406	31.943	30.484	31.273	29.251
Umlaufvermögen	8.542	9.107	6.659	11.301	10.922
Rechnungsabgrenzungsposten	17	18	19	18	15
Bilanzsumme Aktiva	40.965	41.068	37.162	42.592	40.188
Passiva:					
Eigenkapital	2.533	2.536	2.407	1.844	2.529
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Rückstellungen	9.016	10.459	11.520	11.011	3.643
Verbindlichkeiten	26.549	25.192	20.356	20.261	24.314
Rechnungsabgrenzungsposten	2.867	2.881	2.879	9.476	9.702
Bilanzsumme Passiva	40.965	41.068	37.162	42.592	40.188
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	28.612	29.091	30.395	29.457	30.605
Andere aktivierte Eigenleistungen	68	39	4	4	115
Sonstige betrieblicher Erträge	357	464	354	540	710
Personalaufwand	-14.912	-16.176	-16.139	-16.189	-16.800
Materialaufwand	-8.521	-8.312	-8.819	-8.944	-8.631
Abschreibungen	-1.882	-1.905	-1.855	-1.727	-1.874
Sonstige Aufwendungen	-2.001	-2.101	-1.949	-2.073	-1.987
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.088	-964	-966	-967	-1.094
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	132	243	3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	634	136	1.158	344	1.047
Steuern / außergewöhnliche Aufwendungen	-193	-132	-411	-160	-178
Jahresergebnis	441	4	747	184	869
Gewinn-/Verlustvortrag	1094	900	0	747	184
Ausschüttung	-635	0	0	747	184
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	900	904	747	184	869
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	361	364	361	381	374
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	79	80	84	77	82
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	41	44	45	42	45
Eigenkapitalquote	6%	6%	6%	4%	6%
Anlagedeckungsgrad I	8%	8%	8%	6%	9%
Anlagenintensität	79%	78%	82%	73%	73%
Verschuldungsgrad	87%	87%	86%	73%	70%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Bei den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die rechtlich unselbständig ist und zum Sondervermögen der Stadt Recklinghausen zählt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt verringerten sich im Geschäftsjahr 2012 von 10.221 T€ auf 9.642 T€. Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 5.591 T€ auf 5.572 T€ gefallen.

Der Gewinn in Höhe von 869.456,68 € soll in Höhe von 804.112,00 € an die Stadt ausbezahlt werden; 65.344,68 € werden in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei den KSR handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, das gemäß § 114 GO NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betrieben wird.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen wurden seit dem Jahr 2003 von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Im Jahr 2010 wurde die KSR einmalig von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft. Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden die Jahresabschlüsse wieder durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Der amtierende Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Das Jahresergebnis ist mit 869 T€ im Berichtsjahr deutlich positiv. Ursächlich hierfür war insbesondere die eingetretene Ergebnisverbesserung in den Aufgabenbereichen Grünpflege und Straßenunterhaltung. Die strukturellen Unterdeckungen der Bereiche Friedhöfe und Kantine halten auch im Berichtsjahr 2012 an.

Die Betriebsleitung geht zukünftig weiterhin von niedrigen Jahresgewinnen aus.

Einnahmerisiken sieht die Betriebsleitung in den Bereichen Duales System Deutschland, Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Grünpflege, Straßenunterhaltung und Bauhof.

**Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194)**

11. Teil:**Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung****§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats

tes, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer

anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der

Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen.

Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die

Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang

steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117 Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118 Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.